

III/3
ÖPNV

9. Sitzung des Unterausschusses Nahverkehrsplanung

Zeit: 03.07.2017, Beginn: 10:00 Uhr
Ort: Landratsamt Haßberge
Teilnehmer: sh. Anlage (Teilnehmerliste)

Protokoll:

Top 1: Begrüßung durch Herrn Landrat Wilhelm Schneider

Top 2:

Vortrag VGN, Herr Müller

PP-Präsentation zum Thema Nahverkehrsplan (NVPL) Landkreis Haßberge und Barrierefreiheit

Sh. Präsentation (siehe Anlage)

Anmerkung: Da der VGN bei der 4. Sitzung des Unterausschusses Nahverkehrsplanung nicht anwesend war, ist in der Präsentation Herrn Müllers von der 8. Sitzung die Rede

Herr Müller geht im ersten Teil seiner Präsentation ausführlich auf die Grundlagen der Nahverkehrsplanung ein. So erfolgt die Festlegung für eine ausreichende Verkehrsbedienung im Rahmen der Daseinsfürsorge.

Deutlich kam zum Ausdruck, dass die Aufstellung des NVPLs nicht automatisch zu einem umfangreichen Mehrangebot führt (Folien 3 und 4).

Bei der Novellierung des PBefG 2013 wurde der Barrierefreiheit im ÖPNV einen hohen Stellenwert eingeräumt. Zielvorgabe dabei ist die barrierefreie Nutzung bis zum 01.01.2022. Ausnahmen müssen im NVPL konkret benannt und begründet werden (Folie 5).

Unterschiedliche Handlungsfelder erfordern bei der Realisierung von Barrierefreiheit das Zusammenspiel aller Beteiligten und Zuständigkeiten (s. Teil 2, Folien 6 – 17).

Wie findet die Barrierefreiheit im NVPL seine Berücksichtigung? Diese Frage beantwortet Herr Müller im dritten Teil seines Vortrages (s. Folien 18 – 29).

Der barrierefreie Ausbau verursacht erhebliche Kosten. Einen kleinen Einblick auf die finanzielle Seite bei Aus- oder Umbau von Bussteigen zeigt Herr Müller in Folie 30 auf.

Nachfolgende Wortmeldungen schließen sich dem Vortrag von Herrn Müller an.

Herr Schulz (Blindenbund-Kreisverband Haßberge)

bringt nochmals zum Ausdruck, dass gerade für Menschen mit Sehbehinderung und Blinde, die taktilen Bodenleitsysteme eine wichtige und gute Hilfe darstellen

Herr Landrat Schneider informiert darüber, dass es nicht klar ist wie schnell wir die erforderlichen Haltestellen barrierefrei umbauen können. Der Umbau sollte schon im Städtebau, bei Dorferneuerungen etc. mit vorgesehen werden. Durch die Priorisierung der Haltestellen wird den Kommunen der mögliche Handlungsbedarf und die zukünftige Zeitvorgabe (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) aufgezeigt.

Frau Weinbeer (3. BGM Oberaurach)

fragt nach, wie es sich bei staatlich geförderten Dorferneuerungen (z.B. „Zwangspflaster“) im Bereich der Haltestelle verhält. Ein barrierefreier Umbau während der Bindefrist ist wohl nicht möglich.

Frau Lutz erfragt dies bei der Regierung von Unterfranken. Aussage von Herrn Streit von der Regierung von Unterfranken ist es bei Umrüstung bereits bestehender Haltestellen möglich eine Förderung zu erhalten, wenn dies begründet ist. Aussage Staatssekretär Eck „Wenn es eine Förderung gegeben hat ehr nein, im Einzelfall ist dies aber bei der Förderstelle zu klären“

Frau Anke Schäflein (Caritasverband Haßberge)

möchte wissen, ob es eine Zeitvorgabe bei der Umsetzung der Prioritäten gibt. Sie merkt außerdem an, dass der Caritasverband selbst einige Gedankengänge zur Situation im Bereich ÖPNV schriftlich festgehalten hat und diese der Verwaltung zum Abgleich zu kommen lässt.

Herr Landrat Schneider teilt hierauf mit, dass noch kein Zeitplan erstellt ist, da die bauliche Umsetzung i. d. Regel bei den Kommunen liegt und im NVPL hierzu nur Empfehlungen ausgesprochen werden können.

Frau Weinbeer (3. BGM Oberaurach)

Erkundigt sich, ob es Sinn macht, nur einen Steig auszubauen, wenn man bei einer Haltestelle nicht an beiden Steigen den barrierefreien Ausbau durchführen kann (z. B. der Bordstein ist zu schmal, ein Haus steht direkt hinter der Haltestelle etc.).

Herr Landrat Schneider weist darauf hin, dass die Entscheidung darüber letztendlich bei den Kommunen liegt. Wichtig ist, dass künftig vor bzw. bei Planungen von Dorferneuerungsmaßnahmen oder Umbauten an die Umsetzung der Barrierefreiheit gedacht wird und die entsprechenden baulichen Richtlinien bekannt sind.

Herr Schulz (Blindenbund-Kreisverband Haßberge)

Ergänzt hierzu, dass bei der Stadt Haßfurt in der Vorplanung von baulichen Maßnahmen im öffentlichen Bereich, er als Betroffener immer mit einbezogen wird. Falls bei einer Haltestelle nicht die optimale Lösung gebaut werden konnte, fanden sich bisher immer Kompromisslösungen die auch von Herrn Hero als Behindertenvertreter mit getragen wurden.

Herr Braun (Stadtbauamt Haßfurt)

Frage nach ob auch die Busunternehmen mit den Bussen soweit wären, dass Sie die barrierefreien Haltestellen anfahren können.

Frau Wagenhäuser-Müller (Wagenhäuser Erlebnisreisen)

Informierte darüber, dass jeder Bus der Linienmäßig angeschafft wird barrierefrei ist. Dies wird auch mit Herrn Hero im Landratsamt besprochen.

Herr Braun (Stadtbauamt Haßfurt)

Wollt wissen, wie es mit den Haltestellen ist die nur ÖPNV Haltestellen sind ob auch für diese die Stadt, Gemeinde, Markt zuständig ist.

Herr Landrat Schneider

Der Landkreis kann sich kostenmäßig nicht an den Haltestellen beteiligen. Wir geben die Handhabung. Wir haben den Blick auf die Kommunen. Wie können es Kommunen und Verkehrsunternehmer umsetzen?

Herr Kraus (Bgm. Gädheim)

Er hätte gerne die Information welche Haltestellen welche Priorisierung haben. Der Landkreis gibt den Kommunen die Listen der Haltestellen.

Herr Lang (Stadt Ebern)

Wollte wissen wie wird es mit dem Handlungsdruck gesehen. Bis wann Müssen Haltestellen umgebaut sein

Herr Landrat Schneider

Der Landkreis wird keinen Druck auf den auszubauenden Handlungsbedarf bei den Haltestellen ausüben.

Herr Böhm (Gemeinde Sand am Main)

Frägt nach, ob es Musterpläne gibt wie eine Haltestelle umgebaut werden sollte.

Herr Schanz (Landratsamt)

Informierte über die Handlungsempfehlungen einer barrierefreien Haltestelle. Die Stadt Bamberg hat eine Broschüre für Bodenindikatoren entwickelt. Diese senden wir als Download mit.

https://www.stadt.bamberg.de/media/custom/1829_9371_1.PDF?1408518831

Herr Ebner (Ebner Reisen)

Frägt nach, wie es mit EU Ausschreibungen aussieht.

Frau Lutz (Landratsamt)

Der Nachverkehrsplan sieht künftig Linienbündel vor. Zuerst wird die Harmonisierung der Laufzeiten angestrebt. Dies wird auf der Internetseite veröffentlicht und ggf. findet im EU-Amtsblatt eine Vorabbekanntmachung statt.

Jeder Verkehrsunternehmer hat die Möglichkeit eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen.

Sofern keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen, erfolgt eine Ausschreibung,

Herr Landrat Schneider

Wir können die Bündel beeinflussen mehr nicht.

Herr Halbig (3. BGM Bundorf)

Der Ort Kimmelsbach hat eine super Haltestelle nur leider keinen ÖPNV.

Herr Landrat Schneider

Wirtschaftlich ist der Ausbau des ÖPNV nicht machbar.
Das Leader Projekt plant ein Mobilitätskonzept zu vergeben. Dies ist aber keine Konkurrenz zu den Verkehrsunternehmen nur eine Verbesserung zu den ÖPNV Verbindungen.

Herr Braun (Stadtbauamt Haßfurt)

Fragt nach, ob es im Bereich der Regierung von Unterfranken auch ein Förderprogramm zum Ausbau der Haltestellen gibt.

Frau Lutz fragt dies bei der Regierung von Unterfranken nach.

- Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bitte setzen Sie sich mit Herrn Streit von der Regierung von Unterfranken in Verbindung.

Herr Müller zeigt eine Folie bei der Präsentation wo es um die Umbaukosten einer Haltestelle ging.

Herr Braun (Stadtbauamt Haßfurt)

Meint hierzu, dass es auch noch teurer werden kann. Hier kommt es darauf an was alles an der Haltestelle gemacht werden muss.

Verabschiedung durch Herrn Landrat Schneider.

Ende der Sitzung 11:30 Uhr

Haßfurt, 11.07.2017
Für das Protokoll
Hömer

In Abdruck an:
Teilnehmer der Besprechung jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme